

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte Evangelisch-Protestantische Landeskirche Badens. 1918-1957 1927

9 (4.7.1927)

Gesetz- und Verordnungsblatt

für die

Bereinigte Evangelisch-protestantische Landeskirche Badens.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 4. Juli

1927.

Inhalt: Dienstaufgaben. — Kirchliches Gesetz: Allgemeine kirchliche Ausgaben für die Rechnungsjahre 1927, 1928 und 1929 und ihre Deckungsmittel. — Bekanntmachungen: Kirchliche Statistik. — Errichtung einer evang. Pfarrei auf dem Buckenberg in Pforzheim. — Allgemeine kirchliche Ausgaben für die Rechnungsjahre 1927, 1928 und 1929 und ihre Deckungsmittel. — Kirchensammlung für die Kirchengemeinden Tiengen (Amt Waldshut) und Kleinkauzenburg. — 70. Geburtstag des Großherzogs Friedrich II.

Dienstaufgaben.

Entscheidungen der Kirchenregierung.

Bestätigt wurde am 1. Juli d. J. der von der Kirchengemeinde Durlach gewählte Pfarrer Lic. Kurt Lehmann in Neuenweg als Pfarrer der Südpfarrei Durlach, der von der Kirchengemeinde Stein gewählte Vikar Valentin Zahn in Mannheim als Pfarrer in Stein und die von Seiten der Freiherrl. Güter von Ravensburgschen Grund- und Patronats Herrschaft erfolgte Ernennung des Pfarrverwalters Gustav Rees in Kieselbrunn zum Pfarrer daselbst.

Ernannt wurde am 27. Juni d. J. Pfarrer Karl Heinrich Oberacker in Leopoldshafen gemäß § 66 Abs. 1 Ziff. 3 RB zum Pfarrer in Leopoldshafen, am 1. Juli d. J. Pfarrer Ernst Roth in Kirnbach gemäß § 66 Abs. 1 Ziff. 2 RB zum Pfarrer in Durlach-Nue und Pfarrverwalter Dr. Oskar Schumacher in Pforzheim als Jugendpfarrer der evang. Gemeinde Pforzheim zum Pfarrer der Landeskirche im Sinne des § 69 RB.

Kirchliches Gesetz.

Die allgemeinen kirchlichen Ausgaben für die Rechnungsjahre 1927, 1928 und 1929 (1. April 1927 bis 31. März 1930) und ihre Deckungsmittel betr.

Die Vereinigte evang.-protest. Landeskirche Badens hat durch die Landessynode am 9. März 1927 das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

Entscheidungen des Oberkirchenrats.

Ernannt wurden die Vikare Fritz Mono in Königshausen zum Pfarrverwalter in Reifelheim, Philipp Treiber in Bahlingen zum Pfarrverwalter daselbst und Theodor Pfefferle in Weinheim zum Verwalter der II. Pfarrei Weinheim-Altstadt.

Diensterledigungen.

Pforzheim-Buckenberg, Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt. Besetzung durch Gemeindevahl. Pfarrwohnung frei.

Ivesheim, Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim. Besetzung durch Gemeindevahl. Pfarrhaus frei.

Bewerbungen innerhalb 14 Tagen (Pforzheim-Buckenberg) bzw. drei Wochen (Ivesheim) unmittelbar beim Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige beim Dekanat.

Die Bewerbungen müssen bis spätestens 17. bzw. 24. Juli abends hier eingegangen sein.

Artikel 1.

- a. Die allgemeinen kirchlichen Ausgaben für die Rechnungsjahre 1927, 1928 und 1929 (1. April 1927 bis 31. März 1930) werden aufgrund des angeschlossenen Voranschlags*) festgesetzt auf 6 482 630 R. M. im Durchschnitt der drei genannten Rechnungsjahre.

*) Siehe S. 73 ff.

b. Zur Deckung des Aufwands sind zu verwenden:

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. der Reinertrag der Zentralpfarrkasse veranschlagt zu . . . | 888 000 <i>R.M.</i> |
| 2. der Staatsbeitrag zur Aufbesse-
rung gering besoldeter Geistlicher mit | 900 000 <i>R.M.</i> |
| 3. die Einnahmen aus Beiträgen
von Gemeinden und Fonds
mit | 136 400 <i>R.M.</i> |
| 4. die Einnahmen aus der Hinter-
bliebenenversorgung der
Geistlichen veranschlagt zu . . . | 11 700 <i>R.M.</i> |
| 5. die Einnahmen aus der lan-
deskirchlichen Volksmission
veranschlagt zu | 6 000 <i>R.M.</i> |
| 6. die Einnahmen aus der Er-
teilung von Religionsunter-
richt an Fachschulen veran-
schlagt zu | 32 000 <i>R.M.</i> |
| 7. die Überschüsse unmittelbarer
kirchlicher Fonds veran-
schlagt zu | 4 630 <i>R.M.</i> |
| 8. die Zinsen aus dem Geld-
verkehr mit Banken veran-
schlagt zu | 38 000 <i>R.M.</i> |
| 9. die niedergeschlagenen, nach-
träglich wieder flüssig ge-
wordenen Steuerbeträge aus
Rückständen früherer Jahre
veranschlagt zu | 100 000 <i>R.M.</i> |
| 10. die sonstigen Einnahmen der
Allg. Evang. Kirchenkasse ver-
anschlagt zu | 12 800 <i>R.M.</i> |
| Zusammen im Durchschnitt
der drei Rechnungsjahre 1927,
1928 und 1929 | 2 129 530 <i>R.M.</i> |
- c. Das weitere Erfordernis im Durchschnitt der drei Rechnungsjahre 1927, 1928 und 1929 mit 4 353 100 *R.M.* und für die drei Rechnungsjahre zusammen mit 13 059 300 *R.M.* ist durch Steuererhebung nach den Vorschriften des Landeskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 in der Fassung des Gesetzes vom 18. Juli 1923 und

des Notgesetzes vom 9. Oktober 1923 (Staatl. G. u. W. 1922 S. 493, 1923 S. 231 und 325) aufzubringen.

d. Reicht das Steueraufkommen zur Deckung des Erfordernisses von 13 059 300 *R.M.* für die drei Rechnungsjahre 1927, 1928 und 1929 nicht aus, so ist der für die Rechnungsjahre 1927, 1928 und 1929 sich ergebende Fehlbetrag durch die im umlaufenden Betriebsfonds vorhandenen Mittel zu decken.

Artikel 2.

Es sind 10 v. H. der Ursteuern, die durch die vom Minister des Kultus und Unterrichts gemäß Art. 12 des Landeskirchensteuergesetzes zu erlassende Verordnung als Steuergrundlage für die Erhebung der Landeskirchensteuer in den Kirchensteuerjahren 1927, 1928 und 1929 bestimmt werden, zu erheben.

Artikel 3.

Die Evang. Kirchenregierung wird ermächtigt, den in Artikel 2 festgesetzten Steuerfuß herabzusetzen, wenn die Entwicklung der Einnahmen, insbesondere des Steueraufkommens eine Ermäßigung des Steuerfußes zuläßt. Der Ermäßigungsbeschluß der Kirchenregierung kann nur mit Wirkung vom Beginn der Rechnungsjahre 1928 oder 1929 an in Kraft gesetzt werden.

Artikel 4.

Der Bedarf für den umlaufenden Betriebsfonds der Allg. Evang. Kirchenkasse wird bis auf weiteres auf 1½ Millionen Reichsmark festgesetzt.

Artikel 5.

Der Evang. Oberkirchenrat wird ermächtigt, mit Genehmigung der Evang. Kirchenregierung im Wege von Kirchenanleihen für Rechnung der Allg. Evang. Kirchenkasse die Mittel aufzubringen, die nötigenfalls zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel der Landeskirche benötigt werden, und zwar bis zum Höchstbetrage von 1 Million Reichsmark.

Artikel 6.

Der Evang. Oberkirchenrat ist ermächtigt, die nach Art. 5 nötigen Mittel durch Ausgabe von

Schuldverschreibungen oder in anderer geeigneter Weise für Rechnung der Allg. Evang. Kirchenkasse durch die Evang. kirchliche Stiftungsverwaltung in Karlsruhe beschaffen zu lassen. Die Bestimmung des Zinssatzes und der Bedingungen für Schuldverschreibungen und sonstige Darlehen bleibt dem Evang. Oberkirchenrat überlassen.

Artikel 7.

Sollte bis zum 31. März 1930 der Voranschlag für den Haushaltszeitraum 1930, 1931 und 1932 noch nicht durch die Landessynode verbeschieden sein, so können alle Ausgaben persönlicher und sachlicher Art in den gleichen Beträgen fortbezahlt werden, wie sie im vorliegenden Voranschlag nebst künftigen Nachträgen bewilligt worden sind.

Bis zur Erlaffung des kirchlichen Gesetzes

über die Erhebung der Landeskirchensteuer in den Rechnungsjahren 1930, 1931 und 1932 durch die Landessynode sind der Erhebung der Landeskirchensteuer für das Rechnungsjahr 1930 diejenigen Steuerätze zugrunde zu legen, die durch dieses Gesetz von der Landessynode für das Rechnungsjahr 1929 genehmigt sind.

Artikel 8.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. April 1927 in Kraft.

Artikel 9.

Mit dem Vollzug dieses Gesetzes wird der Evang. Oberkirchenrat beauftragt.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 29. April 1927.

Evangelische Kirchenregierung:

D. Wurtz.

Bögelin.

Bekanntmachungen.

DKR. 20. 6. 1927. Die kirchliche Statistik betr.

Dieser Nummer ist je ein Abdruck der Vorträge beigelegt, die auf der ersten Konferenz von Dezermenten der evangelischen Kirchenregierungen in Erfurt am 22. September 1926 über: „Das Wesen, der Wert und der Zweck der kirchlichen Statistik und ihre Aufgaben nach der Volkszählung von 1925“ gehalten wurden.

Wir empfehlen unseren Geistlichen, sich mit dem Inhalt dieser Vorträge recht gründlich vertraut zu machen.

Die am Schluß beigefügte Erläuterung zur Anweisung für die Ausfüllung der statistischen Fragebogen und der Tabelle II kann nur sinngemäß auf unsere etwas anders eingerichteten statistischen Tabellen angewandt werden.

DKR. 1. 7. 1927. Die Errichtung einer evang. Pfarrei auf dem Buckenberg in Pforzheim betr.

Die Kirchenregierung hat mit Entschliebung vom 1. Juli d. J. genehmigt, daß in der Kirchengemeinde Pforzheim auf dem Buckenberg anstelle

des bisherigen Stadtvikariats eine evang. Pfarrei errichtet wird.

DKR. 1. 7. 1927. Die allgemeinen kirchlichen Ausgaben für die Rechnungsjahre 1927, 1928 und 1929 (1. April 1927 bis 31. März 1930) und ihre Deckungsmittel betr.

Zu dem in dieser Nummer veröffentlichten kirchlichen Gesetz über die allgemeinen kirchlichen Ausgaben für die Rechnungsjahre 1927, 1928 und 1929 (1. April 1927 bis 31. März 1930) und ihre Deckungsmittel ist mit Entschliebung des Staatsministeriums vom 21. Mai d. J. die gemäß Artikel 5, 19 und 20 des Landeskirchensteuergesetzes erforderliche staatliche Genehmigung erteilt worden.

DKR. 1. 7. 1927. Kirchensammlung für die Kirchengemeinden Tiengen (Amt Waldshut) und Kleinlaufenburg betr.

Die Kirchengemeinde Tiengen, am Ausgang des Wutach-, Steina- und Schlichttales gelegen,

umfaßt nahezu 400 Evangelische neben 2300 Katholiken, dazu kommt noch eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Diasporaorten mit mehr oder weniger evangelischen Seelen. Sie ist darum für die Pflege, Erhaltung und Stärkung evangelischen Glaubens und Lebens in dortiger Gegend von der größten Bedeutung. Um nun dieser Aufgabe tatkräftig und wirkungsvoll gerecht werden zu können, um vor allem einen Raum zu schaffen, in dem die oft aus weiter Ferne herbeieilenden Glaubensgenossen sich zur Erbauung und zu brüderlicher Aussprache mit ihrem Pfarrer zusammensinden und in dem eine frische, fröhliche Jugendarbeit sich entfaltet, hat die Gemeinde ein schmuckes Pfarr- und Gemeindehaus erstellt. Allein bei aller freudigen Opferwilligkeit, mit der die Gemeindeglieder schon seit Jahren für diesen Bau freiwillige Gaben spendeten und eine sehr hohe Ortskirchensteuer ohne Murren auf sich nahmen, ist es der kleinen Gemeinde doch nicht möglich, ohne die Hilfe der Glaubensgenossen die auf dem Bau noch ruhende Schuldenlast von 25 000 *R.M.* zu verzinzen und allmählich zu tilgen. Sie hat deshalb die dringende Bitte um Bewilligung einer Landeskollekte ausgesprochen, und diese Bitte ist unter den vorliegenden Verhältnissen durchaus begründet und gerechtfertigt.

Für nicht minder begründet und gerechtfertigt halten wir nun aber auch die Bitte der Kirchengemeinde Kleinlaufenburg um Gewährung einer Landeskollekte für ihr Pfarr- und Gemeindehaus. Diese Gemeinde, 26 Ortschaften in vorwiegend katholischer Umgebung mit 880 Evangelischen umfassend, besitzt zwar seit 1887 in Kleinlaufenburg ein malerisch hoch über dem Rhein gelegenes Kirchlein, es fehlt ihr aber der

dringend notwendige Sammelpunkt, nämlich das eigene Pfarr- und Gemeindehaus. Der Pfarrhausbaufonds war im Jahre 1920 schon auf 13 000 *M.* angewachsen; die Inflation hat ihn verschlungen. Durch Ortskirchensteuer und Zuwendungen der Landeskirche und des Gustav-Adolf-Vereins wurde von 1924 ab ein neuer Fonds gesammelt. Im vorigen Jahre konnte alsdann das Pfarr- und Gemeindehaus erstellt und am Ernte- und Dankfest eingeweiht werden. Noch aber muß die kleine Gemeinde Kleinlaufenburg mit 512 Seelen für Verzinsung und Tilgung der Bauschuld von 50 000 *R.M.* jährlich 6 000 *R.M.* aufbringen, eine Aufgabe, die sie nur lösen kann, wenn sie vertrauensvoll auf die Hilfe der Glaubensgenossen bauen darf.

Wir ordnen deshalb an, daß am Sonntag, den 24. Juli d. J. eine Kirchensammlung für die Kirchengemeinden Tiengen und Kleinlaufenburg in allen Gottesdiensten erhoben werde, die am Sonntag, den 17. Juli d. J. den Gemeinden zu verkünden und warm zu empfehlen ist.

Der Ertrag der Sammlung ist durch die Dekanate an die Evang. kirchl. Stiftungsverwaltung hier, Postcheckkonto Karlsruhe Nr. 2664, zu überweisen.

DKM. 1. 7. 1927. Den 70. Geburtstag des Großherzogs Friedrich II. betr.

In übereinstimmung mit der Kirchenregierung empfehlen wir, am Sonntag, den 10. Juli d. J. in das Hauptgebet sämtlicher Gottesdienste an geeigneter Stelle folgende Fürbitte einzulegen:

Wir bitten auch um Deine Huld für den früheren Großherzog, den langjährigen und treuen Landesbischof unserer evangelischen Landeskirche, der eben das 70. Lebensjahr vollendet hat. Erquickte ihn nach Deiner Barmherzigkeit, hilf ihm in aller Not des Leibes und der Seele und laß ihm sonderlich bei dem Mangel seines Augenlichtes das Licht Deiner Gnade hell leuchten.

Boranschlag

der allgemeinen kirchlichen Ausgaben der Vereinigten evangelisch-protestantischen Landeskirche Badens
(Landeskirchensteuer-Boranschlag) für 1. April 1927 bis 31. März 1928.

Rechn.- Abschn.	Gegenstand	Für 1927, 1928, 1929 (1. April 1927 bis 31. März 1930) jährlich RM	Rechn.- Abschn.	Gegenstand	Für 1927, 1928, 1929 (1. April 1927 bis 31. März 1930) jährlich RM
	Ausgaben			Ausgaben	
	A. Lasten.			Ausgaben	
1	Abgänge:			Übertrag . . .	39 150
	a) Steuerabgänge und Nieder- schlagungen (einschl. Steuer- rückvergütungen)	375 000	7	z. Verlustentschädigung der Kassenbeamten	200
	b) Im übrigen	—	7	Umzugskosten (einschließlich Ver- setzungsentuschädigungen) . . .	3 000
2	Zinsen von Schuldsigkeiten . . .	11 100	8	Für früher geleistete Dienste:	
3	Sonstige Lasten	500		a) Ruhe- und Unterstützungs- gehälte	6 800
	Summe A: Lasten	386 600		(1 Ruhegehaltsempfänger)	
	B. Verwaltungskosten.			b) Hinterbliebenenversorgung	2 400
4	Bezüge der planmäßigen Beamten	22 960		c) Unterstützungen	500
5	Bezüge der außerplanmäßigen Beamten	4 190		d) Sonstiges	100
6	Anderer persönliche Ausgaben:		9	Sachliche Amtsunkosten:	
	a) Vergütung der vertrags- mäßig Angestellten	5 400		a) Kredit der Verwaltung . . .	3 000
	b) Unterhaltszuschüsse für Be- amtenanwärter	1 500		b) Für Reinigung und Be- dienung	200
	c) Tagesgelder und Reisekosten in Angelegenheiten der Kir- chenkasse (die Fonds und übrigen Kassen tragen die für sie entstehenden Tage- gelder usw. selbst)	600		c) Sonstige Amtsunkosten . . .	6 800
	d) Sonstige persönliche Aus- gaben:		10	Bersendungskosten	7 000
	α. Nebengehälte für beson- dere Dienstleistungen	500	11	Aufwand für Feststellung und Erhebung der Kirchensteuer:	
	β. Stellvertretung, Dienst- und Schreibaushilfe	2 000		a) Für Feststellung	40 000
	γ. Unterstützungen u. außer- ordentliche Belohnungen	2 000		b) Für Erhebung und Be- treibung	220 000
	Übertrag	39 150		c) Sonstiges	2 000
			12	Sonstige Verwaltungskosten . . .	500
				Summe B: Verwaltungskosten	331 650
				C. Zweckausgaben.	
				I. Aufwand für die Kir- chenleitung.	
			13	Kosten der Landessynode	12 000
				Übertrag	12 000

Rechn.- Abjchn.	Gegenstand	Für 1927, 1928, 1929 (1. April 1927 bis 31. März 1930) jährlich RM	Rechn.- Abjchn.	Gegenstand	Für 1927, 1928, 1929 (1. April 1927 bis 31. März 1930) jährlich RM
	Ausgaben			Ausgaben	
	Übertrag . . .	12 000		Übertrag . . .	3 647 000
14	Aufwand f. die Kirchenregierung: a) Aufwandsentschädigungen und Kosten der Tagungen b) Betrieb des Kraftwagens	9 400 6 000		Kosten der Synoden und Konferenzen)	2 000
15	Aufwand für den Oberkirchenrat	307 390		d) Umzugskosten einschl. Ver- setzungentschädigungen . . .	90 000
	Summe C I . . .	334 790		e) Betriebszuschüsse f. Motor- räder und Kleinautos	4 000
	II. Aufwand für die Lei- tung der Kirchenbezirke.		21	f) Sonstiges	2 000
16	Funktionsgehälter der Dekane	25 200	22	Dienstaushilfe u. Stellvertretung Kinderbeihilfen in den gesetzlich nicht geregelten Fällen . . .	44 500
	Summe C II . . .	25 200	23	Ruhegehälter (70 Ruhegehalts- empfänger)	6 000
	III. Aufwand für die Ge- meindeseelsorge im allge- meinen.		24	Guttatsweise Unterstützungen an Geistliche ohne Anspruch auf Ruhegehalt und an Hinterblie- bene sowie an sonstige unter- haltsbedürftige ehemalige An- gehörige solcher Geistlichen . .	470 000
17	Bezüge der planmäßigen (stän- digen) Geistlichen: a) Grundgehälter u. soziale Zulagen	2 840 000	25	Unterstützungen an Geistliche, die sich in wirtschaftlicher Not- lage befinden: a) an im Dienst befindliche Geistliche	8 000
	b) Stellenzulagen	150 000		b) an Ruhegehaltsempfänger . .	17 000
18	Bezüge der außerplanmäßigen (unständigen) Geistlichen . .	586 000	26	Hinterbliebenenversorgung: a) Versorgungsgehälter	1 500
19	Nebenvergütungen für Mitver- sehung	11 000		b) Guttatsweise Unterstüt- zungen α) an Pfarrwitwen u. Halb- waisen	490 000
20	Entschädigungen f. Dienstaufwand: a) Filialdienstvergütungen (für Versehung von zusammen- gesetzten Gemeinden u. von Nebenorten)	34 000		β) an alleinstehende Waisen . .	5 000
	b) Diasporadienstvergütungen (für Versehung von Dia- sporaorten außerhalb des Dienstortes)	26 000	27	Sonstiger Aufwand für die Seel- sorge im allgemeinen	35 000
	c) Tagegelder und Reisekosten (ohne die Versehungsent- schädigungen und ohne die Übertrag . . .	3 647 000		Summe C III . . .	500
				IV. Aufwand für die lan- deskirchliche Volksmission	4 822 500
			28	Persönlicher Aufwand	10 880
			29	Sonstiger Aufwand für diese Mission, Reisekosten u. a. . .	2 600
				Summe C IV . . .	13 480

Rechn.- Abjchn.	Gegenstand	Für 1927, 1928, 1929 (1. April 1927 bis 31. März 1930) jährlich RM	Rechn.- Abjchn.	Gegenstand	Für 1927, 1928, 1929 (1. April 1927 bis 31. März 1930) jährlich RM
	Ausgaben			Ausgaben	
	V. Aufwand für den Dienst in der sozialen Fürsorge, im Wohlfahrtsdienst u. a.			Übertrag . . .	70 900
30	Persönlicher Aufwand:			γ) vertragsmäßige geistliche Religionslehrer	6 000
	a) Für im Dienst befindliche Geistliche:			b b) Ruhegehälter	6 500
	α) Planmäßige Geistliche (8)	38 420		c c) Versorgungsgehälter	4 000
	β) Außerplanmäßige Geistliche (3)	13 360		d d) Unterstützungen	800
	b) Ruhegehälter	6 000		e e) Tagegelder und Reisekosten	300
	c) Versorgungsgehälter	3 600		f f) Umzugskosten einschl. Verletzungsent- schädigungen	2 000
	d) Unterstützungen	500		g g) Kinderbeihilfen in den gesetzlich nicht geregel- ten Fällen	500
	e) Umzugskosten einschl. Ver- letzungsent- schädigungen	1 400		h h) Im übrigen	1 500
	f) Im übrigen	500		b) Sonstiger Aufwand	200
31	Für die soziale Ausbildung der Geistlichen und sonstiger Aufwand für die soziale Fürsorge (2500 RM), für Wohlfahrtsdienst u. a. (1500 RM)	4 000	33	Für den Religionsunterricht durch in den Kirchendienst übernommene Volks- und Fortbildungsschullehrer:	
	Summe C V	67 780		a) Persönlicher Aufwand:	
	VI. Aufwand für den Religionsunterricht an Fortbildungs- und Fachschulen (in geringerem Umfang auch an Volksschulen und Höheren Lehranstalten).			a a) für im Dienst befindliche Lehrer:	
32	Für den Religionsunterricht durch theologisch vorgebildete Religionslehrer:			α) planmäßige	167 010
	a) persönlicher Aufwand:			β) außerplanmäßige	7 000
	a a) für im Dienst befindliche Geistliche			γ) vertragsmäßig angestellte	9 000
	α) planmäßige (5 Stellen)	53 900		b b) Ruhegehälter	6 000
	β) außerplanmäßige (3)	17 000		c c) Versorgungsgehälter	4 000
	Übertrag	70 900		d d) Unterstützungen	1 500
				e e) Tagegelder und Reisekosten	1 000
				f f) Umzugskosten einschließlich Verletzungs- entschädigungen	6 000
				Übertrag	294 210

Rechn.- Abchn.	Gegenstand	Für 1927, 1928, 1929 (1. April 1927 bis 31. März 1930) jährlich RM	Rechn.- Abchn.	Gegenstand	Für 1927, 1928, 1929 (1. April 1927 bis 31. März 1930) jährlich RM
	Ausgaben			Ausgaben	
	Übertrag . . .	294 210		Übertrag . . .	10 500
	g g) Kinderbeihilfen in den gesetzlich nicht geregel- ten Fällen	800	41	Kosten der theologischen Prü- fungen	2 000
	h h) Im übrigen	500	42	Beihilfen zur Beschaffung von Wohnungen für Geistliche und Beamte	25 000
	b) Sonstiger Aufwand (Für Lehrkurse u. a.) . . .	1 500	43	Stipendien f. Theologiestudierende	30 000
	Summe C VI . . .	297 010	44	Unterstützungen an arme Kirchengemeinden und Diasporagemeinden	50 000
	VII. Für Pflege der kirchlichen Musik.		45	Für kirchliche Bedürfnisse besonderer Art	26 300
34	Aufwand für den Landeskirchenmusikdirektor:		46	Dispositionsfonds zur freien Verfügung des Oberkirchenrats .	25 000
	a) Persönlicher Aufwand . . .	5 400	47	Unvorhergesehenes	2 000
	b) Im übrigen (Reisekosten u. a.)	800		Summe C IX . . .	170 800
35	Bergütungen der Orgelbaukommissionäre, Abhaltung von Dirigenten- und Organistenkursen	7 000		Zusammenstellung.	
36	Sonstiger Aufwand für die Pflege der kirchlichen Musik	3 000		Summe C I	334 790
	Summe C VII . . .	16 200		Summe C II	25 200
	VIII. Aufwand für die kirchliche Pressestelle.			Summe C III	4 822 500
37	Persönlicher Aufwand	14 220		Summe C IV	13 480
38	Sonstiger Aufwand für die Pressestelle, Beitrag für Schreibhilfe	2 400		Summe C V	67 780
	Summe C VIII . . .	16 620		Summe C VI	297 010
	IX. Allgemeiner Aufwand.			Summe C VII	16 200
39	Dotationen und Kompetenzen für Kirchendienste	—		Summe C VIII	16 620
40	Kosten für Teilnahme der Geistlichen und der Lehrer an den Synoden und Konferenzen .	10 500		Summe C IX	170 800
	Übertrag	10 500		Summe C	5 764 380
				Summe A	386 600
				Summe B	331 650
				Summe der Ausgaben . . .	6 482 630

Buchdruckerei J. J. Reiff in Karlsruhe.